

Leitfaden für Vollantrag

neue Versorgungsformen (nVF)

Versorgungsforschung (VSF)

Um eine Entscheidung zur Beteiligung an einem Projektantrag treffen zu können, sind alle notwendigen/beschriebenen Informationen **spätestens sechs Wochen** vor dem jeweiligen Abgabedatum der Ausschreibung bei der KVWL vollständig einzureichen (schriftlich oder per Mail).

- Wer ist Antragsteller (inkl. Ansprechpartner und Kontaktdaten)?
- Welche Relevanz hat das Projekt für die ambulante Versorgung?
- Welches Versorgungsproblem (Erkrankungsgebiet) soll angegangen werden?
- Welche Zielsetzung(en) hat das Projekt?
- Wie ist das allgemeine Versorgungskonzept geplant?
- Wie sind die Projektlaufzeit und die Evaluation geplant und wie sieht die Meilensteinplanung aus?
- Wie sieht das Studiendesign bzw. die angewandte Methodik aus?
 - Was ist als primärer Endpunkt vorgesehen?
 - Sind auch sekundäre Endpunkte angedacht?
 - Sollen von Seiten der KVWL Versorgungsdaten für das Projekt und die anschließende Evaluation zur Verfügung gestellt werden?
 - Gibt es bereits eine Datensatzbeschreibung?
 - Wird eine „Genehmigung“ im Rahmen der Sozialdatenauswertung nach §75 SGB X benötigt?
- Welche Zielpopulation ist für das Projekt vorgesehen (Alter, Diagnosen, etc.)?
 - Gibt es bestimmte Ein- und Ausschlusskriterien für die Einbindung der Patienten?
 - Wie soll die Einschreibung/Teilnahme der Patienten am Projekt erfolgen?
- Wie sehen die Funktion und Aufgaben der KVWL an dem Projekt aus?
 - Rolle und Aufgaben der KVWL?
 - Welche Partnerschaft ist für die KVWL vorgesehen?
 - Wie sieht die Finanzierung der KVWL aus?
- Wie sehen die Funktion und Aufgaben der niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in dem Projekt aus?
 - Welche Leistungserbringer sind für das Projekt vorgesehen? (HA, FA, PT)
 - Welche Voraussetzungen müssen die Leistungserbringer eventuell für die Einbindung in das Projekt erfüllen?
 - Welche fachlichen, sachlichen und technische Anforderungen sind evtl. vorgesehen?
 - Wer soll welche Aufgaben bei der Versorgung übernehmen?
 - Wie soll die Einschreibung/Teilnahme der Leistungserbringer am Projekt erfolgen?
 - Wie sieht die Finanzierung für die am Projekt beteiligten Leistungserbringer aus (Honorar)?
- Welche Partner sind als Konsortial- bzw. Kooperationspartner bei der Antragsstellung bislang bestätigt bzw. vorgesehen (Lol), (weitere KVen, Krankenkassen, Evaluation)?
 - Wer ist als Evaluator für das Innovationsfondsprojekt vorgesehen?
 - Welche Krankenkassen sollen in das Projekt eingebunden werden?
 - Welche weiteren KVen sind bei dem Projekt beteiligt bzw. wurden angefragt?
 - Wer sind die sonstigen Projektpartner für welche Aufgaben?
- Ist für das Projekt ein Selektivvertrag nach §140a SGB V oder eine andere Vertragsform vorgesehen?

Bitte beachten Sie: Beim Abschluss eines Selektivvertrags sieht sich die KVWL grundsätzlich in der Rolle der abrechnenden Stelle gegenüber den teilnehmenden ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungserbringern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an innovation@kvwl.de oder per Telefon an die 0231/9432-4488.